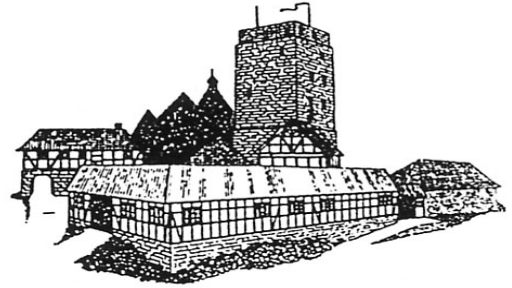


*Reiter - und Tennisverein Adelebsen e. V.*  
*An der Burg, 37139 Adelebsen*



RTV Adelebsen e. V. Postfach 11 29 37137 Adelebsen

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**

1. Für den Reitunterricht Jugendliche/r auf einem Privatpferd wird ein monatlicher Betrag von 50,00 € erhoben. Der Reitunterricht findet einmal wöchentlich statt bzw. kann auch für theoretischen Unterricht bzw. Praxis am Pferd verwendet werden. Die Unterrichtseinheit umfasst eine Zeitstunde inklusive Vor- und Nachbereitung.
2. Kosten für weitere Angebote: Möchte der/die Jugendliche nicht nur einmal, sondern zweimal wöchentlich am Unterricht teilnehmen, so ermäßigt sich die zweite Stunde auf monatlich 45,00 €.
3. Der Betrag wird durch Lastschriftverfahren vom Reitbetrieb zur Monatsmitte (um den 15. des laufenden Monats) vom Konto abgebucht. In den Monaten, in denen der Unterricht ferienbedingt ausfällt, erfolgt keine Abbuchung.
4. Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens drei Monate. Danach läuft der Vertrag unbefristet und kann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende in schriftlicher Form gekündigt werden. Voraussetzung für den Vertrag ist die Mitgliedschaft in der Fachschaft Reiten des RTV Adelebsen e.V.
5. An gesetzlichen Feiertagen entfällt der Unterricht. Ebenso kann er in den Schulferien entfallen. Die Regelungen an allen anderen schulfreien Tagen werden mit Aushang bekannt gegeben. Es werden jedoch in den Ferien Reitkurse angeboten.
6. Bei Krankheit des Reitlehrers/der Reitlehrerin bietet der Reitverein einen Ersatztermin bzw. eine/n Ersatzreitlehrer/in an.
7. Der Reitverein ist nicht verpflichtet, nicht in Anspruch genommene Reitstunden nachzuholen. Es wird darum gebeten, bei Verhinderung die Reitstunden rechtzeitig (mindestens 24 Stunden vorher) abzusagen.
8. Der Reitverein haftet nicht für Schäden, welche sich der/die Reitschüler/in bei der Inanspruchnahme der Leistungen bzw. bei der Benutzung der Einrichtung zuzieht, des Gleichen nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Geld oder sonstiger Wertgegenstände, es sei denn, der Schaden resultiert aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen, die dem RTV zuzurechnen sind. Während des Reitunterrichts ist das Tragen eines geeigneten Helms Pflicht; darüber hinaus wird das Tragen einer Protektorweste empfohlen, insbesondere beim Springunterricht.
9. Um möglichst reibungslose Abläufe und größtmögliche Sicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten, sind die durch Aushang bekannt gemachten Regeln (Reitanlagenordnung, Reitbahnordnung) zu beachten.